

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 9. Juli 2007

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	3
Bekanntmachungsanordnung	6
Bekanntmachungen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden zu Beschlüssen der Versammlungen	7

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS Zossen)****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) in der Sitzung am 20.06.2007 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 30.11.2005, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 20.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Der Zweckverband hat folgende Mitglieder:

a) die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

b) die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Der Zweckverband hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

a) die öffentliche Wasserversorgung,

b) die Abwasserbeseitigung für

aa) die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

bb) die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf mit Ausnahme des bewohnten Gemeindeteiles Waldstadt.

c) die Schmutzwasserbeseitigung für den bewohnten Gemeindeteil Waldstadt der Stadt Zossen.“

Artikel 2

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 30.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 dieser Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Der Zweckverband hat folgende Mitglieder:

a) die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

b) die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Der Zweckverband hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

a) die öffentliche Wasserversorgung,

b) die Abwasserbeseitigung für

aa) die Gemeinden:

- Am Mellensee
- Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- Rangsdorf

bb) die Städte:

- Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf mit Ausnahme des bewohnten Gemeindeteiles Waldstadt.

- c) die Schmutzwasserbeseitigung für den bewohnten Gemeindeteil Waldstadt der Stadt Zossen.“

Artikel 3

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 30.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 dieser Satzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1) Der Zweckverband hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

- a) die öffentliche Wasserversorgung,
- b) die Abwasserbeseitigung für
 - aa) die Gemeinden:
 - Am Mellensee
 - Rangsdorf
 - bb) die Städte:
 - Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteiles Waldeck
 - Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
 - Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf mit Ausnahme des bewohnten Gemeindeteiles Waldstadt.
- c) die Schmutzwasserbeseitigung für den
 - bewohnten Gemeindeteil Waldstadt der Stadt Zossen
 - und
 - die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz.“

Artikel 4

Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 02.07.2006 in Kraft.
Artikel 2 tritt mit Wirkung vom 21.01.2007 in Kraft.
Artikel 3 tritt am 01.07.2007 in Kraft.

Am Mellensee, den 21.06.2007

gez. Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 03.07.2007

gez. i.V. Lademann

Giesecke

**Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
zu Beschlüssen der Verbandsversammlungen**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 20.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 14/2007	2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
VV 16/2007	Prüfbericht Betriebskosten
VV 18/2007	Kostenplanung
VV 19/2007	Anschlussbeiträge für Hausanschlüsse an das zentrale Wasser- und Abwassernetz
VV 20/2007	Darstellung der Investitionskosten und Einnahmen bei Investitionsmaßnahmen
VV 21/2007	Bürgerinformation

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 03.07.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 22/2007	Zuschlagserteilung – Schmutzwasserentsorgung Wünsdorf, 1. Bauabschnitt, Los 1
VV 23/2007	Zuschlagserteilung – Trinkwasserversorgung Wünsdorf, 1. Bauabschnitt, Los 1

gez. Birgitt David
Verbandsvorsteherin